



#upperVISION2030 – Wirtschafts- und Forschungsstrategie des Landes Oberösterreich

Antrag auf Gewährung von Förderungsmitteln

Amt der Oö. Landesregierung

Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche
und ländliche Entwicklung
Abteilung Wirtschaft und Forschung
Bahnhofplatz 1
4021 Linz

Eingangsstempel

Bitte vollständig ausfüllen und Zutreffendes auswählen (= eine Auswahlmöglichkeit, = mehrere Auswahlmöglichkeiten)

Unterlagen bitte nur in Kopie vorlegen – Originale können nicht retourniert werden!

Dieser Antrag ist vollständig vor Projektbeginn einzubringen!

1. Bezeichnung des Projektes / Vorhabens

Projekttitle

2. Förderungwerbende Person (projektspezifische Daten)

2.1 Unternehmensdaten

Name / Bezeichnung _____

Geschäftsleitung _____

Firmenbuchnummer _____

ÖGK-Beitragskontonummer _____

2.2 Kontaktdaten

E-Mail _____

Telefon _____

2.3 Adresse

Straße _____ Nummer _____

PLZ _____ Ort _____

2.4 Projektverantwortliche Person

Familiename _____

Vorname _____ Titel _____

Telefon _____

E-Mail _____

2.5 Unternehmensdaten

KMU (gemäß Definition EU) Ja Nein

Vorsteuerabzug Ja Nein

2.6 Beschäftigte

Anzahl der Beschäftigten in Oberösterreich bei Antragstellung _____ (nach Köpfen)

Anzahl der Beschäftigten in Oberösterreich nach Projektende _____ (nach Köpfen)

2.7 Bankverbindung

IBAN _____

BIC _____

Konto lautend auf _____

Die IBAN ist die internationale Darstellung von Kontonummer und Bank (in Österreich 20-stellig mit AT beginnend).

Der BIC ist eine international standardisierte Bankzahl (8- oder 11-stellig). Die Angabe des BIC ist bei einer österreichischen IBAN nicht erforderlich.

3. Bezug zur Wirtschafts- und Forschungsstrategie des Landes Oberösterreich #upperVISION2030

(Mehrfachauswahl möglich) Sie finden das Programmbuch unter www.uppervision.at

3.1 Handlungsfeld Digitale Transformation:

- Ziel 1:** Erzeugung von Wissen und Wertschöpfung durch die Nutzung von Daten, Heben des Innovationspotenzials neuer Technologien, wie z.B. Big Data, Artificial Intelligence, etc., in den prioritären Handlungsfeldern sowie Überführung neuer Technologien in die Anwendung.
- Ziel 2:** Erzielen einer Vorreiterposition im Bereich Human Centered Artificial Intelligence und Setzen von Qualitätsstandards bei der Validierung von AI-Systemen hinsichtlich Sicherheit und Zuverlässigkeit in der Anwendung.

3.2 Handlungsfeld Effiziente und nachhaltige Industrie & Produktion:

- Ziel 1:** Halten und Ausbau des technologischen Vorsprungs der Unternehmen am Standort, um weiterhin innovative Produkte und Dienstleistungen auf nationalen und internationalen Märkten erfolgreich zu platzieren.
- Ziel 2:** Erhöhung der Effizienz der OÖ Wirtschaft und Industrie und Positionierung von OÖ als Region für „Responsible Technologies & Management“.

3.3 Handlungsfeld Systeme & Technologien für den Menschen:

- Ziel 1:** Internationale Positionierung Oberösterreichs als Kompetenzregion für Anwendungen an der Schnittstelle Mensch/Maschine, insbesondere in den Bereichen Automatisierung und Robotik.
- Ziel 2:** Transfer von Oö. Schlüsseltechnologien und Kernkompetenzen aus der Produktion in die Medizintechnik, insbesondere in den Bereichen Digital Health bzw. Medical Materials.

3.4 Handlungsfeld Connected & Efficient Mobility:

- Ziel 1:** Positive Nutzung des Strukturwandels in der Oö. Zulieferindustrie und erfolgreiche Behauptung in bestehenden und neuen Geschäftsfeldern.
- Ziel 2:** Positionierung Oberösterreichs als attraktiven Standort für praxistaugliche Mobilitäts- und Logistiklösungen durch die Nutzung neuester Technologien und Systeminnovationen aus der Wirtschaft und der Forschung.

3.5 Projektbeitrag

Konkrete Darstellung des Projektbeitrages zur Erreichung der gewählten Zielsetzungen:

3.6 Beschreibung des Projektes / Vorhabens

Die Beschreibung des Projektes hat anhand der folgenden Gliederung zu erfolgen:

1. Problemstellung
2. Ausgangssituation und Stand der Technik
3. Ziele des Projektes, Zielgruppe(n) - beispielhaft anführen
4. Lösungsvorschläge, Neuheit, Vorteile/Nachteile, Mehrwert
5. Ergebnisse, wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung der Ergebnisse
6. Auswirkungen der geplanten Ergebnisse auf die Umwelt
7. Wesentliche PartnerInnen (Unternehmen, Forschungseinrichtungen)
8. Projektplan
Gliedern Sie die geplanten Arbeiten in Form eines Zeitplanes in überschaubare Arbeitsschritte, die möglichst mit Meilensteinen verbunden sind.

Bezeichnung	Von – Bis	Meilenstein

4. Kosten- und Finanzierungsplanung

4.1 Gesamtkosten des Projekts / des Vorhabens aufgeschlüsselt nach Kostenarten und Projektjahren

Bei Vorsteuerabzugsberechtigung: Beiträge ohne Umsatzsteuer

Eine Detailaufstellung der einzelnen Kostenpositionen gegliedert nach ProjektpartnerIn, Kostenarten, Arbeitspaketen und Zeitraum ist beizulegen.

	Jahr _____	Jahr _____	Jahr _____	Jahr _____	Summe
1. Personalkosten					
2. Reisekosten					
3. Sachkosten					
4. Externe Dienstleistungen					
Gesamtkosten					

4.2 Gesamtkosten des Projekts / des Vorhabens aufgeschlüsselt nach Finanzierungsformen (Eigenmittel, Förderungen, Fremdmittel) und Projektjahren

Sämtliche Anträge an Förderstellen des Bundes, der Europäischen Union sowie die Nachweise über die angeführten Fremdmittelanteile sind beizulegen.

	Jahr _____	Jahr _____	Jahr _____	Jahr _____	Summe
1. Eigenmittel					
2. Fördermittel <i>(Summe 2.1 - 2.3)</i>					
2.1 Förderung Land OÖ					
2.2 Förderung Bund					
2.3 Förderung EU					
4. Fremdmittel					
Gesamtkosten					

5. Kennzahlen

5.1 Erfolgskennzahlen

Optional haben Sie die Möglichkeit, anhand von Ihnen ausgewählter Kennzahlen, Messgrößen für den Erfolg ihres Projekts über die Projektdauer vorzuschlagen. Bei Vorsteuerabzugsberechtigung: Beiträge ohne Umsatzsteuer

Die endgültige Festlegung der Erfolgskennzahlen erfolgt im Falle der Förderung im Zuge der Ausfertigung der Förderungsvereinbarung.

Kennzahl	Jahr _____	Jahr _____	Jahr _____	Jahr _____

6. Förderungserklärung

1. Ich (Wir) erkläre(n) die „Allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich“¹ sowie die beiliegende Datenschutzinformation (Anlage 3 – Allgemeine Informationen gemäß Art 13 f und Art 21 Datenschutz-Grundverordnung) gelesen zu haben und diese vollinhaltlich und verbindlich anzuerkennen. Insbesondere erkläre(n) ich (wir) die darin ausgewiesenen Förderungsbedingungen und die darüber hinaus vom Land Oberösterreich erteilten Bedingungen, Auflagen und Fristen einzuhalten bzw. zu erfüllen sowie einer eintretenden Rückzahlungsverpflichtung entsprechend nachzukommen. Weiters erkläre(n) ich (wir), dass keine Förderungsaußschließungsgründe vorliegen.
2. Mit der rechtsgültigen Unterfertigung dieses Förderungsantrages erkläre(n) ich (wir) eidesstattlich, dass mir (uns) sämtliche Bestimmungen nach der Verordnung (EU) Nr. 2023/2831 („De-minimis-Beihilfen-Verordnung“) vollinhaltlich bekannt sind. Darüber hinaus bestätige(n) ich (wir), nach der Gewährung einer „De-minimis-Beihilfe“ noch einmal zu prüfen, ob bei der Gewährung einer „De-minimis-Beihilfe“ nach diesem Förderungsprogramm sämtliche Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 2023/2831 („De-minimis-Beihilfen-Verordnung“) eingehalten werden und verpflichte(n) mich (uns), Umstände die darauf hinweisen, dass diese „De-minimis-Beihilfe“ zur Gänze oder teilweise unrechtmäßig gewährt wurde, umgehend dem Land Oberösterreich bekannt zu geben.
3. Mit der rechtsgültigen Unterfertigung des Antrages erkläre(n) ich (wir) eidesstattlich, dass die gemachten Angaben zum antragstellenden Unternehmen der Definition „ein einziges Unternehmen“ nach der Verordnung (EU) Nr. 2023/2831 („De-minimis“-Beihilfen) entsprechen sowie unter Anwendung des Artikels 3 Abs 8 und 9, gesellschaftsrechtliche Änderungen überprüft und beachtet wurden.
4. Ich (Wir) nehme(n) ausdrücklich zur Kenntnis, dass im Zusammenhang mit der Abwicklung und Kontrolle meines (unseres) Projekts meine (unsere) bekannt gegebenen personen-, unternehmens- und projektbezogenen Daten insbesondere Name, Anschrift bzw. sonstige zur Identifikation erforderliche Daten, sowie der Förderungs- und Auszahlungsbetrag vom Land Oberösterreich verarbeitet werden.
5. Ich (Wir) nehme(n) ausdrücklich zur Kenntnis, dass das Land Oberösterreich berechtigt ist, die Daten, die im Zusammenhang mit dem beantragten Projekt bekannt gegeben werden, anderen Förderstellen zum Zwecke der Verhinderung der Doppelförderung und der Einhaltung des EU-Beihilfenrechts weiterzugeben und von diesen Stellen Daten und Auskünfte über meine (unsere) gestellten Förderungsansuchen einzuholen.
6. Mir (uns) ist bekannt, dass die Programmkoordination bzw. das Programmmonitoring der Wirtschafts- und Forschungsstrategie „#UpperVISION2030“ von der Business Upper Austria – OÖ. Wirtschaftsagentur GmbH/UpperAustrian Research GmbH wahrgenommen wird. Dieses umfasst insbesondere die Durchführung von Beratungen, Abstimmungen zur Förderantragstellung, Evaluierungen, die Begleitung genehmigter Förderprojekte, sowie Öffentlichkeitsarbeit zum Programm. Für diese Zwecke tauschen der Fördergeber und die programmkoordinierende Stelle die diesbezüglich erforderlichen Daten aus. Ich (Wir) bin (sind) folglich in Kenntnis davon, dass im Zusammenhang mit der Anbahnung und Abwicklung meines (unseres) Projekts meine (unsere) bekannt gegebenen personen-, unternehmens- und projektbezogene Daten, vom Land Oberösterreich und der Business Upper Austria – OÖ. Wirtschaftsagentur GmbH/Upper Austrian Research GmbH verarbeitet werden.
7. Sofern und soweit ich (wir) nicht meine (unsere) eigenen personen-, unternehmens- und projektbezogenen Daten an das Land Oberösterreich bekanntgebe, sondern ich (wir) einen Dritten, etwa eine Kontaktperson in meinem (unserem) Unternehmen bzw. bei einem externen Dienstleister bzw. Daten derselben angebe, stehe ich dafür ein, dass ich (wir) die Berechtigung zur Weitergabe dieser Daten habe(n) und das Land Oberösterreich berechtigt ist, auch diese Daten für die gegenständlichen Zwecke zu verarbeiten. Ich (wir) halte(n) das Land Oberösterreich diesbezüglich schad- und klaglos.
8. Mit der rechtsgültigen Unterfertigung des Antrages erkläre(n) ich (wir) ausdrücklich sämtliche Verpflichtungen, die sich aus den Rechtsvorschriften (z.B. EU-Beihilfenrecht, nationale Rechtsvorschriften) im Zusammenhang mit der Gewährung einer Landesförderung ergeben, einzuhalten. Darüber hinaus nehme(n) ich (wir) ausdrücklich zur Kenntnis, dass das Land Oberösterreich berechtigt ist, sämtliche Verpflichtungen/Maßnahmen (z.B. Veröffentlichungen, Meldungen usw.), die sich aus den Rechtsvorschriften (z.B. EU-Beihilfenrecht, nationalen Rechtsvorschriften) im Zusammenhang mit der Gewährung einer Landesförderung ergeben, durchzuführen.

Firmenmäßige bzw. satzungsmäßige Unterschrift
des antragstellenden Unternehmens

¹ Allgemeine Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich in der jeweils geltenden Fassung verlautbart in der Amtlichen Linzer Zeitung und auf der Homepage des Landes Oberösterreich unter www.land-oberoesterreich.gv.at > Themen > Förderungen

Erforderliche Unterlagen

Bitte übermitteln Sie **keine Originalunterlagen**, da diese nach elektronischer Erfassung nicht retourniert werden können.

1. **Auszug aus dem unter der Rubrik Förderungswerber/in gewählten Register**
2. **Detaillierte Projektbeschreibung samt Zeitplan (mit Arbeitspaketen und Meilensteinen)**
3. Detaillierter Finanzierungsplan mit Nachweisen für beantragte weitere Förderungen und Fremdfinanzierungsanteile

Hinweis:

Eine Bearbeitung ist nur dann möglich, wenn **alle** erforderlichen Unterlagen (in Kopie) angeschlossen sind.

Kontakt / Einreichung

Für Rückfragen oder zum Einreichen des Formulars:

- **Anschrift** Amt der Oö. Landesregierung
Direktion für Landesplanung, ländliche und wirtschaftliche Entwicklung
Abteilung Wirtschaft und Forschung
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
- **Telefon** (+43 732) 77 20-157 91
- **Fax** (+43 732) 77 20-21 17 85
- **E-Mail** wi.post@ooe.gv.at

Ergänzungen

Beachtung von Gender Mainstreaming und Gleichstellung der Geschlechter:

Auf Basis der Staatszielbestimmungen in Art. 7 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes bzw. Art. 9 Abs. 4 des Oö. Landes-Verfassungsgesetzes verpflichtet sich die antragstellende Person zur Einhaltung des Prinzips der Gleichstellung aller Geschlechter.

Nähere Informationen finden Sie unter www.land-oberoesterreich.gv.at/frauen

Eine Förderung des Landes Oberösterreich ist ausgeschlossen, wenn die tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter dadurch beeinträchtigt wird.

In welchen Bereichen unterstützt die Förderung konkret die tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter?

(Bitte kreuzen Sie jene Bereiche an, die aus Ihrer Sicht zutreffen)

- Gleiche Entlohnung für gleichwertige Arbeit – Abbau von Einkommensunterschieden zwischen den Geschlechtern
- Verbesserung der Zugangschancen vor allem für Frauen am Arbeitsmarkt
- Verbesserung der Berufschancen, Bildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten für Frauen, sofern diese unterrepräsentiert sind
- Gerechtere Verteilung der familiären Betreuungsarbeit und der ehrenamtlichen Tätigkeit
- Aufweichen bzw. Überwinden von traditionellen Rollenbildern
- Ausgewogener Zugang und Nutzung der Förderung bzw. der Angebote und Leistungen Ihrer Organisation für alle Personen gleichermaßen

Mit welchen Maßnahmen, auf die sich die Förderung bezieht, werden konkrete Schritte zu mehr Gleichstellung zwischen den Geschlechtern erzielt?

(Beantwortung ist nicht Voraussetzung für die Förderungsgewährung und dient uns lediglich zur Information)

Beachtung des Diskriminierungs- und Benachteiligungsverbot

Im Oö. Anti-Diskriminierungsgesetz, LGBl. Nr. 50/2005, idgF (<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrOO&Gesetzesnummer=20000360>) ist jede Diskriminierung aus Gründen der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion, der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters, der sexuellen Orientierung und des Geschlechts verboten.

Die antragstellende Person verpflichtet sich zur Einhaltung der im Oö. Antidiskriminierungsgesetz enthaltenen Bestimmungen.

Untersagung der Förderung

Förderungen an Unternehmen werden für einen in § 4 Z. 2 der Allgemeinen Förderungsrichtlinien näher festgelegten Zeitraum untersagt, wenn das antragstellende Unternehmen auf Grund der illegalen Beschäftigung von Arbeitskräften (insbesondere nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz) durch ein Gericht oder eine Verwaltungsbehörde rechtskräftig verurteilt oder bestraft worden ist.

Das antragstellende Unternehmen ist innerhalb der letzten fünf Jahre wegen illegaler Beschäftigung von Arbeitskräften rechtskräftig verurteilt oder bestraft worden:

- Nein Ja, am _____



Allgemeine Informationen

gemäß Art 13 f und Art 21 Datenschutz-Grundverordnung

Das Amt der Oö. Landesregierung sowie die oö. Bezirkshauptmannschaften sind Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).¹

Datenschutzbeauftragter bei den oben genannten Verantwortlichen ist die

KPMG Security Services GmbH
Adresse: Kudlichstraße 41, 4020 Linz
E-Mail: DSBA-LandOOE@kpmg.at
Telefon: 0(43) 732 6938 2610

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten in der oö. Landesverwaltung erfolgt in der Regel auf gesetzlicher Grundlage (Hoheitsverwaltung) bzw. mit Einwilligung der betroffenen Personen oder auf vertraglicher Grundlage (Privatwirtschaftsverwaltung²).

Die Aufbewahrungsdauer der einzelnen Datenverarbeitungen ergibt sich zum einen aus speziellen gesetzlichen Bestimmungen bzw. aus den jeweiligen Skartierungsvorschriften. Die oö. Landesverwaltung hat gemäß § 3 Oö. Archivgesetz alle Unterlagen, die sie nicht mehr ständig benötigen, nach Ablauf einer durch die Organisationsvorschriften (Skartierungsvorschriften) festgelegten Frist oder spätestens nach 30 Jahren dem Oö. Landesarchiv zur Übernahme (Prüfung der Archivwürdigkeit) anzubieten (Maximalfristen).

Nach den Art 15 ff DSGVO besteht grundsätzlich ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch sowie in bestimmten Fällen auf Datenübertragbarkeit.

Für allfällige datenschutzrechtliche Beschwerden ist die Österreichische Datenschutzbehörde (www.dsb.gv.at) zuständig.

Widerspruchsrecht gemäß Art. 21 Datenschutz-Grundverordnung

Die von der Datenverarbeitung betroffenen Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling (Art. 21 Abs. 2 DSGVO). Gemäß Art. 21 Abs. 2 DSGVO besteht ein Widerspruchsrecht bei Direktwerbung.

Bitte beachten Sie, dass ein Widerspruch nicht zielführend ist, wenn die Datenverarbeitung aus zwingenden schutzwürdigen Gründen erforderlich ist.

¹ Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung)

² Ein Beispiel dafür stellt die Vergabe von Förderungen dar.